

SATZUNG

über die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Kaiserstraße zwischen Marktplatz und Kaiserplatz“

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Stadt Karlsruhe über ein besonderes Vorkaufsrecht „Kaiserstraße zwischen Marktplatz und Kaiserplatz“ nach § 25 Abs. 1 Nummer 2 BauGB (beschlossen im Gemeinderat am 26. Mai 2020, Bekanntmachung in der Stadtzeitung am 5. Juni 2020) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, 26. Oktober 2022

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister